



RCR Corona-Richtlinie Stufe 6 / Version 2

Auf Grundlage der aktuellen behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann der Sportbetrieb und Aufenthalt auf dem RCR-Gelände in gelockerter Form erfolgen. Die aktuell gültigen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg bzw. des Infektionsschutzgesetz sind eigenständig durch das Mitglied in Erfahrung zu bringen und zu beachten, insbesondere die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln wie Abstand-/Kontakt-/Hygienevorschriften. Diese allgemeinen Regeln und die Vorgaben dieser RCR Corona-Richtlinie sind für alle Mitglieder des RCR sowie Nichtmitgliedern auf dem RCR-Gelände bindend – Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

Aufgrund der sich fortlaufend ändernden Situation und Verordnungslage, ist jedes Mitglied/Nichtmitglied vor Betreten des RCR-Geländes verpflichtet, sich über die aktuellen Vorgaben am RCR selbstständig zu informieren, die auf der RCR Home-Page veröffentlicht werden.

1. Allgemeine Vorgaben und Verhaltensregeln auf dem Gelände

- a. Die Mund-/Nasenbedeckung (medizinisch/FFP2) bleibt für folgende vier Bereiche generell für **alle** Personen unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus bestehen: 1. in allen Teilen des **Clubgebäudes**, 2. im Freien, wenn der **Mindestabstand** von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann sowie 3., wenn spezifische **Abteilungsregeln** es vorsehen.
- b. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist für geimpfte/genesene/getestete erlaubt. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- c. Hygieneregeln WC-Benutzung in Corona-Zeiten:
 - Um den Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten, bitten wir um einzelnes Betreten des WC-Bereichs (Ausnahme: Eltern begleiten ihre Kinder). Hierfür das angebrachte „Frei“ und „Besetzt“-Zeichen dementsprechend umdrehen.
 - Für die Kontaktflächen im WC haben wir ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt. Nutzt dieses bitte vor und nach dem Toilettengang.
 - Wir weisen auf gründliches Händewaschen mit Seife und gutes Abtrocknen hin. Handdesinfektionsmittel ist vor und nach dem Betreten zu nutzen.
- d. Wer infiziert ist oder Krankheitssymptome zeigt bzw. in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder stand (wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) darf das Clubgelände nicht betreten.
- e. Im Fall einer Infizierung nach Betreten des Clubgeländes ist umgehend der Vorstand zu informieren – dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

2. Spezifische Regelungen in den Abteilungen

- a. **Segel-/MoBo-Abteilung**
 - i. Die Dokumentation der Trainings-/Ausbildungsteilnehmer erfolgt durch die Trainer.
 - ii. Das Verweilen auf der Steganlage ist zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu begrenzen.



- iii. Der Kranbetrieb ist unter Beachtung der Abstandsregeln erlaubt.
- iv. Beim Individualsport benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

b. Ruder-Abteilung

- i. Rudertermine finden statt.
- ii. Zur Vorbereitung gilt:
 - Maskenpflicht, wenn Mindestabstand nicht möglich ist (z.B. Tragen der Boote),
 - Desinfektion von Händen und PC-Tastatur vor und nach dem Rudern,
 - Gründliche Reinigung/Desinfektion von Skullgriffen vor und nach dem Rudern,
 - Boote mit weitem Abstand auf dem Hallenvorplatz vorbereiten/putzen,
 - Bootsmannschaften mit weitem Abstand gleichzeitig am Steg,
im Fünfer oder Achter nur eine Bootsmannschaften am Steg,
 - keine Begegnung auf der Brücke zum Steg.
- iii. Für die Benutzung der Ergometer gelten die gleichen Regeln wie für das Bootsmaterial, Ergometertraining nur im Freien.

3. Gültigkeit

Die RCR Corona-Richtlinien sind seit dem 11.05.2020 in Kraft getreten und sind bis auf Weiteres gültig. Sie werden vom Vorstand der jeweiligen Lage permanent angepasst und auf der Homepage veröffentlicht. Bitte beachtet den jeweils gültigen Ausgabestand/Versionsnummer sowie die maßgeblichen Inzidenzwerte eigenständig.



Änderungsrückverfolgung:

Dokument	Gültig ab:	gültig bis:	geändert durch:
RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 1 Version 1	11.05.2020	14.05.2020	1./2. Vorstand
RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 1 Version 2	15.05.2020	27.05.2020	1./2. Vorstand
RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 1 Version 3	28.05.2020	14.06.2020	1./2. Vorstand
RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 1	15.06.2020	30.06.2020	1./2. Vorstand
RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 2	01.07.2020	28.07.2020	1./2. Vorstand
RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 3	29.07.2020	04.10.2020	1./2. Vorstand
RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 4	05.10.2020	18.10.2020	1./2. Vorstand
RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 5	19.10.2020	01.11.2020	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 1	02.11.2020	02.11.2020	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 2	02.11.2020	30.11.2020	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 3	01.12.2020	10.01.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 4	11.01.2021	12.02.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 5	13.02.2021	07.03.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 4 Version 1	08.03.2021	28.03.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 4 Version 2	29.03.2021	18.04.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 4 Version 3	19.04.2021	25.04.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 4 Version 4	26.04.2021	08.05.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 5 Version 1	09.05.2021	21.05.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 5 Version 2	22.05.2021	11.06.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 5 Version 3	12.06.2021	27.06.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 6 Version 1	28.06.2021	15.08.2021	1./2. Vorstand
RCR Corona-Richtlinie Stufe 6 Version 2	16.08.2021		1./2. Vorstand